

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept hin zum Ressourcenverbrauchs-konzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, die Aufstellung einer Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Zielitz verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde wurden vollständig durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2021 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 soll im Vorfeld das vorläufige Ergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2022	vorl. Ist 2022
ordentliche Erträge	6.044.700 €	15.286.818 €
ordentliche Aufwendungen	6.239.600 €	14.025.457 €
ordentliches Ergebnis	-194.900 €	1.261.360 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.902.100 €	16.213.807 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.599.600 €	3.679.586 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.302.500 €	12.534.221 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	92.900 €	93.043 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.485.800 €	806.867 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.392.900 €	-713.824 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-152.400 €	-968.045 €
Saldo fremder Finanzmittel	0 €	-11 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	-636.292,46 €	156.307,54 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	-1.879.092,46 €	11.008.649,31 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. **-194,3 T€** schließt die Gemeinde Zielitz das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 1.261.360,00 € ab. Ursächlich dafür waren vordergründig erheblich Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (insgesamt 9.178.491,96 €). Diese zu erwartenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Planung noch unbekannt, sodass nunmehr dieses positive Ergebnis ausgewiesen wird. Entgegen dem genannten Mehrertrag bei der Gewerbesteuer wird zum Jahresende lediglich ein Ergebnis von 1,2 Mio € ausgewiesen. Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 9,7 Mio € der FAG Rücklage für spätere Umlageverpflichtungen zuführt und diese im Jahre 2024 dem Haushalt wieder zuführt.

Mit Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (**-87,2 T€**) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (**-91,5 T€**) konnte das Jahresergebnis weiterhin positiv abgeschlossen werden.

Neben dem Jahresergebnis des Ergebnisplans ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Zielitz zu erwähnen. Zum Jahresende 2022 verzeichnete die Gemeinde, durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer, einen Bankbestand i.H.v. 11.008.649,31 T€.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	5.347.900,00 €	8.223.200,00 €
davon		
Grundsteuer A	9.000,00 €	9.000,00 €
Grundsteuer B	250.900,00 €	252.100,00 €
Gewerbsteuer	3.746.500,00 €	6.506.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	836.300,00 €	923.800,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.800,00 €	526.800,00 €
Hundesteuer	4.400,00 €	4.600,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	103.300,00 €	31.900,00 €
davon		
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - InvP	26.300,00 €	25.300,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000,00 €	1.600,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	15.000,00 €	5.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von priv. Untern.	60.000,00 €	0,00 €
sonstige Transfererträge	184.400,00 €	184.100,00 €
Schuldendiensthilfen	184.400,00 €	184.100,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.100,00 €	99.300,00 €
davon		
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	78.400,00 €	98.600,00 €
private Leistungsentgelte	28.300,00 €	89.200,00 €
davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	28.300,00 €	29.200,00 €
Sonstige priv. Leistungsentgelte	0,00 €	60.000,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.400,00 €	190.900,00 €
davon		
Erträge aus Kostenerstattung von Gem. u. Verb.	72.900,00 €	132.500,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von priv. Untern.	16.800,00 €	55.400,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	190.700,00 €	192.100,00 €
davon		
Konzessionsabgaben	46.300,00 €	46.300,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen)	118.700,00 €	120.200,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Beiträge/Sonstige)	22.300,00 €	22.300,00 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Mahnung u. Säumnis	1.800,00 €	1.700,00 €
Sonstige Erträge	1.600,00 €	1.600,00 €
Finanzerträge	17.600,00 €	26.700,00 €
davon		
Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00 €	9.100,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen u. Beteiligungen	12.600,00 €	12.600,00 €
Sonstige Finanzerträge	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	6.044.700,00 €	9.037.400,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **8.223,2 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt (343 v.H.).

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 38,5 T€ bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 266 v.H. auf 320 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 327 v.H. auf 380 v.H.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2023 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen zukünftig wieder mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund positiver Marktentwicklungen, wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 4.317.000,00 € für die Jahre 2024-2026 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich insgesamt um 113,5 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von **31,9 T€** veranschlagt. Planmäßig wird eine Minderung dieser Ertragsart um 71,4 T€ erwartet.

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Weiterhin werden 6,6 T€ (Vj = 17,0 T€) Zuweisungen vom **Land und von Gemeinden**, für die Beschaffung von Medien und Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek erwartet. Der zu erwartende Rückgang der Erträge im Bereich der Bibliotheksarbeit resultiert aus einer einmalig in 2022 erhaltenen Zuwendung, welche ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr ausgereicht wird. Aus einer bestehenden Sponsoringvereinbarung mit einem ortsansässigen **privatwirtschaftlichen Unternehmen** wurden bisher 60,0 T€, für die Bewirtschaftung des Kalibades, in den Plan eingestellt. Aufgrund einer Änderung des Produktsachkontos ab dem Jahr 2023 erfolgt die Planung dieses Ertrages lediglich an anderer Stelle in diesem Haushalt (44611900).

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **99,3 T€** veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (700 €) und Benutzungsgebühren (98,6 T€) zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	22.100,00 €	12.600,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	40.000,00 €	69.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €
Gebühren Altglascontainer/Kleidercontainer	2.300,00 €	3.000,00 €
Gesamt	79.100,00 €	99.300,00 €

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert.

Der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades** wurde, aufgrund der Erfahrungswerte sowie des Besucheraufkommens während der letzten Badesaison, mit 69,0 T€ veranschlagt.

Zu erwartende Erträge i. H. v. 3,0 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der Gesamterträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **89,2 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wider. Weiterhin wird ab diesem Haushaltsjahr die zu erwartende Sponsoringeinnahme i.H.v. 60,0 T€ abgebildet.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2022
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	72.900,00 €	132.500,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	16.800,00 €	55.400,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.000,00 €
Gesamt	93.400,00 €	190.900,00 €

Bezüglich der **Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 132,5 T€ wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine Erstattung durch die Verbandsgemeinde eingeplant.

Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.

Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13,9 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet. Die Erstattungssumme wurde im Vergleich zum Vorjahr (12,3 T€) an die sich derzeit entwickelnden Energieaufwendungen angepasst.

Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Für die Gemeinde Zielitz wurden Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.

Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. **57,7 T€**. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. **57,7 T€** erstattet. Aufgrund der zum Jahresende 2022 nicht durchgeführten Erstattung der AfA-Anteile für 2022 (57,9 T€) an die Gemeinde Zielitz, erfolgt dies zum Jahresbeginn 2023. Somit wurden insgesamt 115,6 T€ als zu erwartender Ertrag veranschlagt.

Mit der Fertigstellung der geplanten Sanierung des Sekundarschulgebäudes, erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2025 ebenso der Abschreibungsaufwand für die Gemeinde um 178,9 T€. Diese zu erwartenden Mehraufwendungen werden zukünftig i.H.v. 153,6 T€ vom Landkreis an die Gemeinde erstattet. Der verbleibende AfA-Anteil i.H.v. 25,3 T€ verbleibt für den eigenen Investitionsanteil bei der Gemeinde.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 leicht gemindert veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **192,1 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus **Konzessionsabgaben** i. H. v. **46,3 T€** sowie aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. **142,5 T€**.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen.

Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **26,7 T€** zu

erwarten. Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Zinsmarkt, erhält die Gemeinde für Festgeldanlagen derzeit 0,36%.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Bezeichnung	2022	2023
Personalaufwendungen	449.200,00 €	484.600,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.800,00 €	861.600,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	4.138.700,00 €	7.004.600,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	452.000,00 €	455.800,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.300,00 €	34.500,00 €
bilanzielle Abschreibung	588.600,00 €	585.000,00 €
Gesamt	6.239.100,00 €	9.426.100,00 €

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (**449,2 T€**) zu einer Aufwandserhöhung um **35,4 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus Stundenanpassungen sowie einer zu erwartenden Lohnsteigerung um voraussichtlich 5% und einer möglichen Einmalzahlung i.H.v. 800 € für die Beschäftigten der Gemeinde. Eine bereits im Vorjahr geplante Nachveranlagung von SV Beiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister (35,0 T€) wurde erneut geplant, da zu dieser Angelegenheit bisher keine Entscheidung getroffen wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **861,6 T€** erfasst. Im Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2022 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der geplanten Aufwendungen um 289,8 T€.

Die Planansätze im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** erhöhen sich insgesamt um **152,4 T€** im Vergleich zum Vorjahresplan (224,1 T€). Ursächlich dafür sind notwendige Unterhaltungsmaßnahmen im Kalibad hinsichtlich der Erneuerung der Schwimmbadfolie sowie Reparaturen im Bereich der Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Unterhaltungsbudgets	2022	2023
Betriebshof	2.000,00 €	2.500,00 €
Grundstücksmanagement	2.500,00 €	2.500,00 €
Bauplatzberäumung	10.000,00 €	10.000,00 €
Dorftheater – Fußbodenerneuerung mit SPV	5.000,00 €	15.000,00 €
Bibliothek	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus – Eingang Kita, Renovierung Bürgerraum	6.000,00 €	23.000,00 €
Sportplatz	500,00 €	500,00 €
Zweifeldsporthalle - Rep. Mattenlager und Anzeigetafel	17.000,00 €	17.000,00 €
Freibad - Folienerneuerung, Wartungen	154.600,00 €	80.000,00 €
Gemeindestraßen – 30 Zone, Gehweg Glück-Auf-Str./Mühlenberg	2.000,00 €	100.000,00 €
Straßenbeleuchtung	7.000,00 €	100.000,00 €
Parkanlagen öffentliche Grünflächen - Baumschutz	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhof – Elektroanlagen Trauerhallen Zielitz und Schricke	500,00 €	9.000,00 €
	224.100,00 €	376.500,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2023 um geschätzt 63,1 T€ höher ausfallen als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas entsprechend angehoben. Hinsichtlich der Kosten für Reinigung, wurde bei der Planung 2023 ebenfalls von Personalkostensteigerungen im Reinigungsgewerbe ausgegangen. Ferner wurden durch Versicherungsunternehmen bereits Preissteigerungen um 14,73% angekündigt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** stehen insgesamt Mittel i. H. v. **18,1 T€** zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie um die Wartung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	10.100 €	15.800 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gem-Verbände (InvP)	26.300 €	25.300 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.300 €	56.500 €
Gewerbesteuerumlage	382.300 €	1.176.500 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	214.200 €	254.800 €
Kreisumlage	757.100 €	1.003.400 €
Verbandsgemeindeumlage	691.000 €	950.400 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	2.051.400 €	3.521.900 €
Gesamt	4.138.700 €	7.004.600 €

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von **7.004,6 T€** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Der Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Transferaufwendungen zeigt, dass sich die im Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden Aufwendungen um **2.865,9 T€** erhöhen.

Innerhalb dieser Aufwandsposition fallen im Bereich der **Zuweisungen an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide für Hausmeistertätigkeiten für das Dorftheater i.H.v. 15,8 T€ an.

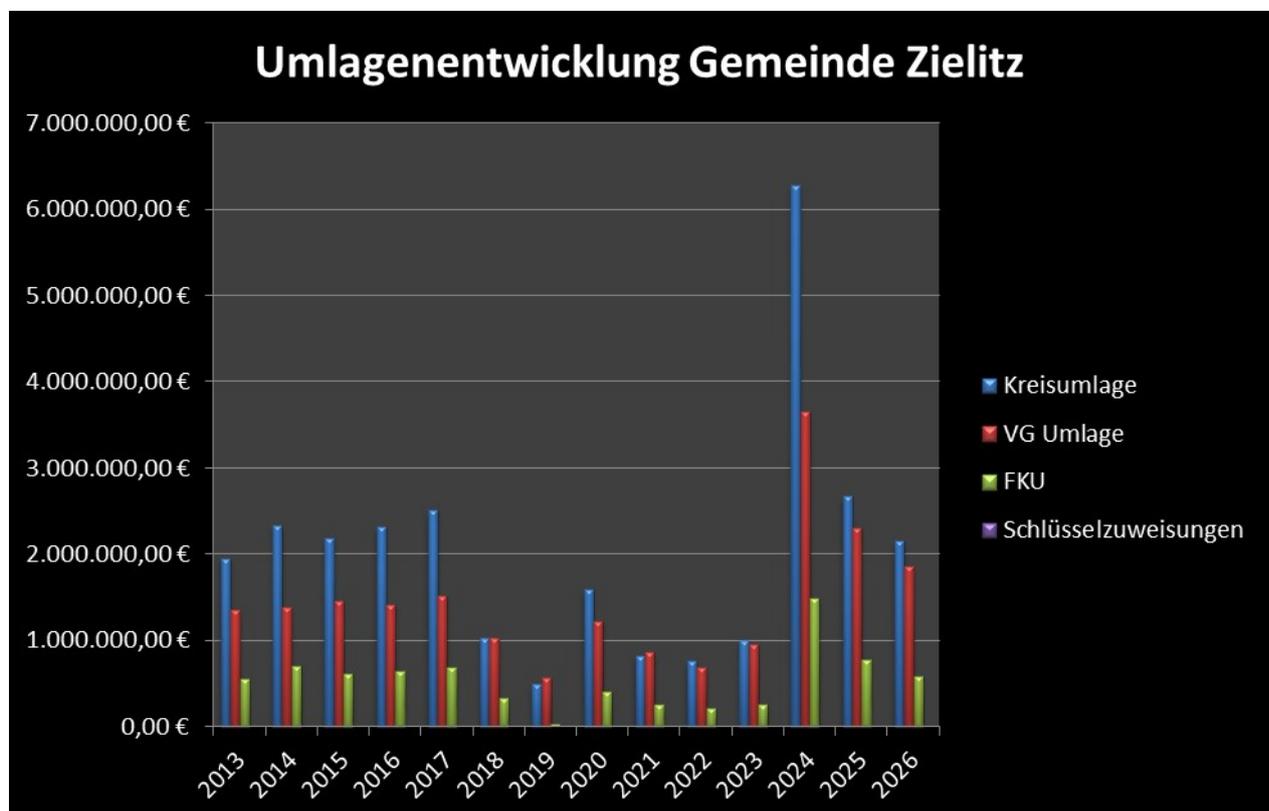
Weiterhin wurden **Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche** mit einem Gesamtvolumen von 56,5 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an die Jugendfeuerwehr (1,5 T€) sowie um geplante Vereinszuwendungen. Aufgrund der im Gemeinderat beschlossenen Wohnbauförderungssatzung (Beschluss v. 2.08.2022) werden zukünftige Bauwillige nunmehr wieder mit einer Wohnbauförderung unterstützt. Vorerst wurden dafür 30,0 T€ in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt **182,1 T€**.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 bei 2,1 Mio€ lag, konnte im Haushaltsjahr 2021 eine Gesamtsteuerkraft von knapp 2,5 Mio€ erreicht werden, welche nunmehr als Berechnungsgrundlage für die Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 heranzuziehen ist und somit eine höhere Umlagelast verursacht.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Bildung einer FAG Rückstellung für die zu erwartende steigende Umlagelast im Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 3,5 Mio€.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **455,8 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen in diesem Bereich um **3,8 T€** im Vergleich zum Vorjahr.

Grundlage für diesen hohen Gesamtansatz ist die geplante Errichtung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde, zur Bereitstellung von Grundstücken für bauwillige Familien, in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **34,5 T€** veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u.a. um **Zinszahlungen** auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **585,0 T€** berechnet.

Zukünftig werden die Abschreibungsanteile, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um etwa 178,9 T€ ansteigen. Ursächlich dafür ist der geplante Umbau der Sekundarschule durch die Gemeinde Zielitz als Eigentümerin des Gebäudes. Jedoch werden diese zusätzlichen Abschreibungen durch den Landkreis Börde, als Aufgabenträger der Sekundarschule, über die Verbandsgemeinde an die Gemeinde Zielitz zu etwa 86% erstattet.

Jahresergebnis 2023 und Ausblick

Die Gemeinde Zielitz kann in dem Haushaltsjahr 2023 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, entgegen der positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. 388,7 T€. Ursächlich dafür ist die geplante Zuführung zu den Rückstellungen für zu erwartende Umlagen i.H.v. 3.521.900,00 € und den weiteren geplanten Unterhaltungsaufwendungen. Im weiteren Verlauf der Jahre 2024 und 2025 werden jedoch Jahresergebnisse ausgewiesen, durch die ein Ausgleich des Gesamtfinanzplanzeitraums erreicht werden kann. Dies ergibt sich daraus, dass in den Folgejahren keine Zuführungen an die Rückstellungen für FAG Umlagen geplant werden, da die zu erwartenden Umlagepflichten niedriger als in 2023 ausfallen. Weiterhin kann die Gemeinde in den Jahren 2024 und 2025 entsprechende Rückstellungen für ihre Umlagepflichten in Anspruch nehmen und somit das Ergebnis der genannten Haushaltsjahre verbessern.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich die Ergebnismrücklage der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren wieder signifikant verbessert hat. Wie bereits zu den Ausführungen zum Jahresergebnis 2022 erwähnt, kann die Gemeinde die Ergebnismrücklage weiterhin stärken und ihren Pflichtaufgaben vollumfänglich nachkommen.

Jedoch ist hierbei zu beachten, dass mögliche Veränderungen diesen Umstand in derartiger Weise beeinflussen können, als dass die Gemeinde zukünftig wieder mit geringeren Erträgen wirtschaften muss. Daher ist vordergründig die Sicherung der Ergebnismrücklage zu stabilisieren, um in einer sich verändernden Wirtschaftslage weiterhin eine gesicherte Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Die Ergebnisentwicklungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2021 (vorl.)	Ist 2022 (vorl.)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	2.899.855 €	15.286.818 €	9.037.400 €	6.850.300 €	7.168.300 €	7.230.000 €
Aufwendungen	2.576.640 €	14.025.457 €	9.426.100 €	4.669.400 €	5.381.500 €	7.310.000 €
ordentliches Ergebnis	323.215 €	1.261.360 €	-388.700 €	2.180.900 €	1.786.800 €	-80.000 €
Stand der Ergebnismrücklage	-24.501 €	298.713 €	1.560.073 €	1.171.373 €	3.352.273 €	5.139.073 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	323.215 €	0 €	0 €	2.180.900 €	1.786.800 €	-80.000 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	0 €	1.261.360 €	-388.700 €	0 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnismrücklage	298.713 €	1.560.073 €	1.171.373 €	3.352.273 €	5.139.073 €	5.059.073 €

Zur Stabilisierung der Haushaltslage und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Wohnstruktur, plant die Gemeinde die Erschließung eines Baugebietes mit einer Größe von etwa 21.699 m². Hierzu erfolgen derzeit Absprachen mit einem Erschließungsträger über die genaue Umsetzung. Die Veräußerung wird zukünftig dazu beitragen, dass sich die Einwohnerzahl der Gemeinde und somit auch die Ertragslage im Haushalt weiterhin stabilisieren bzw. verbessern kann.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass das durch die Gemeinde Zielitz betriebene Kalibad rückwirkend ab dem Jahr 2015 als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Somit unterliegt das Bad den umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften und wird durch ein Steuerbüro begleitet. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde aufgrund der jährlich ausgewiesenen Verluste steuerliche Vorteile erlangt und somit die Gemeindekasse stärken kann.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von 11.008.649,31 €.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2023	Summe	FM/ Beiträge/ Einzahlungen	Gemeindeanteil
Grabgreifer, Motorsense, Mähdeck Iseki	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €
Kleinstanschaffungen Betriebshof	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €
Errichtung Waschplatz	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	10.100,00 €	0,00 €	10.100,00 €
Garagenkauf	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Sanierung Sekundarschule	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €
Sammelposten Gemeindestraßen - Straßenschilder 30 Zone	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Router Ratsraum Mehrgenerationenhaus	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
Schricke - Gehweg und Beleuchtung - Neue Str.	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Schricke - Gehweg Dorfstraße	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Schricke - Dorfstraße (Zuwegung Alte Gärtnerei)	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Zielitz - Gehwegverlängerung Schriccker Str.	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
Bibliothek - TV Geräte	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Jugendclub - Neuerrichtung Küche	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €
Zweifeldsporthalle - Hochsprungständer	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Zweifeldsporthalle - Auslegematten Boden	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Kalibad - Baumaßnahme	1.671.000,00 €	0,00 €	1.671.000,00 €
Kalibad - Spielgerät	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Spielgeräte Zielitz und Schricke	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Friedhof Zielitz - Stele	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Friedhof Schricke - Planung Neubau Trauerh.	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für Feuerwehr*	120.300,00 €	0,00 €	120.300,00 €
für GS**	346.400,00 €	0,00 €	346.400,00 €
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	7.933.900,00 €	0,00 €	7.933.900,00 €
Investpauschale		56.900,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Ausbaubeiträge		12.800,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		69.700,00 €	7.864.200,00 €

*Investzuschüsse für die FFW der Gemeinde: MTW Zielitz mit Beklebung und Funktechnik (66,8 T€), Notstromerzeuger (14,0 T€), Hochdruckreiniger (1,3 T€), Kindersitzgarnitur (0,8 T€); Abgas- Absauganlage Schricke 37,4 T€

**Investzuschüsse für die Grundschule: Digitalpakt - W-Lan (16,5 T€), Finanzierungsanteil an Baumaßnahme GS (Teilzahlung 316,0 T€), weitere Anschaffungen GS (13,9 T€)

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Insgesamt plant die Gemeinde Zielitz einen **Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide i.H.v. 466,7 T€. Vordergründig handelt es sich hierbei um den Investitionszuschuss für die abgeschlossene Grundschulsanierung (316,0 T€). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 2,3 Mio € und wurden durch Fördermittel aus dem Stark III Programm i.H.v. 1,3 Mio € zum Teil refinanziert. Die verbleibende Investitionssumme wurde von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie von der Gemeinde Zielitz getragen. Aufgrund der bisherigen finanziellen Situation der Gemeinde erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils in den Jahren 2023/2024 und ist dann abgeschlossen.

Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung eines Zuschusses (16,5 T€) zum Ausbau einer digitalen Infrastruktur in Schulen nach den Vorgaben der Digitalpaktrichtlinie sowie weiteren Anschaffungen (13,9 T€) im Bereich des beweglichen Vermögens für die Grundschule.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Zielitz die **Sanierung der Sekundarschule** (Altbau) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 8,7 Mio € in den Haushaltsplan aufgenommen hat.

Aufgrund der Eigentümerschaft an dem Objekt erfolgt die Umsetzung dieses Projektes durch die Gemeinde selbst und nicht durch den zuständigen Schulträger (Landkreis Börde).

Die Gesamtinvestition soll nach Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden. Die derzeit geplanten Baukosten werden i.H.v. 2,4 Mio € durch Fördermittel refinanziert. Weiterhin wird die Gemeinde aufgrund der teilweisen Nutzung einzelner Räumlichkeiten einen Eigenanteil i.H.v. 900,0 T€ leisten. Die verbliebene Investitionssumme von 5,4 Mio € wird vom LK Börde über einen Zeitraum von 35 Jahren an die Gemeinde zurückfließen. Entsprechende Vereinbarungen zu dieser Refinanzierung wurden bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Kreistag und im Gemeinderat Zielitz beschlossen.

Die geplante Finanzierung erfolgt bis zum Ende der Baumaßnahme derzeit über die liquiden Mittel der Gemeinde. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung im Gewerbesteuerbereich, ist die Finanzierung derzeit auch ohne eine Festkreditaufnahme möglich und führt somit zu Einsparungen im Bereich notwendiger Festkreditzinsen zugunsten des Landkreises Börde.

Sofern jedoch innerhalb der Baumaßnahme gravierende Veränderungen im Einnahmehbereich der Gemeinde auftreten, wird sie zur Sicherstellung der Finanzierung den in der Haushaltssatzung verankerten Kassenkredit in Anspruch nehmen und zukünftig eine mögliche Festkreditaufnahme zu Lasten des Landkreises prüfen und ggf. umsetzen. In diesem Falle würde die Erstattung der daraus resultierenden Zinslast durch den LK erfolgen.

Die derzeit geplante Umsetzung stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

	Baukosten	Finanzierung	Finanzierungsart			
Gesamtinvestition	8.694.405,85 €					
verausgabt in 2020	82.494,59 €	82.494,59 €				
verausgabt in 2021	47.912,61 €	47.912,61 €				
verausgabt in 2022	763.368,27 €	763.368,27 €				
davon Planung 2023	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €				
davon Planung 2024	2.800.630,38 €	2.800.630,38 €				
	GK 8.694.405,85 €	8.694.405,85 €				
		2.434.520,00 €	Fördermittel			
		883.392,34 €	Eigenanteil Gemeinde			
		5.376.493,51 €	Eigenanteil LK Börde			
	AfA LK	AfA Gemeinde	Gesamt-AfA	Erstattung LK	Gemeinde	
Planung ab Dezember 2024	12.800,00 €	2.100,00 €	14.900,00 €	12.800,00 €	2.100,00 €	
2025	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2026	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2027	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2028	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
...	

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans belaufen sich die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen auf insgesamt 7.933,9 T€ für das Haushaltsjahr 2023. Durch die geplanten Einzahlungen aus der Investpauschale des Landes sowie dem zu erwartenden Mehrbelastungsausgleich für entgangene Straßenausbaubeiträge, verbleibt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **7.864,2 T€**.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2023 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus bereits bestehenden Festkrediten in einer Gesamthöhe von 1.631.718 € ausgewiesen werden.

Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 155,3 T€.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kreditverbindlichkeit werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Jahresergebnis 2023

Anhand der im Finanzhaushalt für 2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 6.585.249,31 €.

Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt dargestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-4.423.400,00 €	-7.502.800,00 €	-159.600,00 €	1.270.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	11.008.649,31 €	6.585.249,31 €	-917.550,69 €	-1.077.150,69 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	6.585.249,31 €	-917.550,69 €	-1.077.150,69 €	193.249,31 €

Insgesamt ist zu erwähnen, dass sich der gemeindliche Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2026 insgesamt positiv entwickelt. Mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme Sekundarschule erfolgt die Finanzierung teilweise durch einen Kassenkredit, der in vordergründig in dem Jahr 2024 zu negativen Finanzmittelbeständen führt. Mit dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt der Ausgleich des Defizits im Finanzplan.

Unter Berücksichtigung des Ziels der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde wird, neben der bereits im Jahre 2019 erfolgten Hebesatzserhöhung, weiterhin daran gearbeitet den Haushalt der Gemeinde zukünftig auszugleichen.

Anmerkung:

Die Gemeinde Zielitz ist mit einem Anteil von 68,2 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zur Kenntnis gegeben.

Kämmerei, 16.02.2023

K. Sonntag

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Zielitz für das Haushaltsjahr 2023

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Weiterhin ist gemäß § 6 der (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die im Ergebnishaushalt wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchs-konzept hin zum Ressourcenverbrauchs-konzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, die Aufstellung einer Planungsbilanz ist nicht erforderlich. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens. Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Zielitz verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde wurden vollständig durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz 2013 der Gemeinde konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren wurden die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013-2017 erarbeitet und ebenfalls durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüft. Die Jahresrechnungen 2018-2021 werden derzeit erarbeitet und zur zeitnahen Prüfung vorbereitet.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2022

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanes 2023 soll im Vorfeld das vorläufige Ergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2022	vorl. Ist 2022
ordentliche Erträge	6.044.700 €	15.286.818 €
ordentliche Aufwendungen	6.239.600 €	14.025.457 €
ordentliches Ergebnis	-194.900 €	1.261.360 €
Finanzrechnung		
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.902.100 €	16.213.807 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.599.600 €	3.679.586 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.302.500 €	12.534.221 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	92.900 €	93.043 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.485.800 €	806.867 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.392.900 €	-713.824 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-152.400 €	-968.045 €
Saldo fremder Finanzmittel	0 €	-11 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	-636.292,46 €	156.307,54 €
Inanspruchnahme Kassenkredit	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	-1.879.092,46 €	11.008.649,31 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i.H.v. **-194,3 T€** schließt die Gemeinde Zielitz das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis i.H.v. 1.261.360,00 € ab. Ursächlich dafür waren vordergründig erheblich Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer (insgesamt 9.178.491,96 €). Diese zu erwartenden Mehrerträge waren zum Zeitpunkt der Planung noch unbekannt, sodass nunmehr dieses positive Ergebnis ausgewiesen wird. Entgegen dem genannten Mehrertrag bei der Gewerbesteuer wird zum Jahresende lediglich ein Ergebnis von 1,2 Mio € ausgewiesen. Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 9,7 Mio € der FAG Rücklage für spätere Umlageverpflichtungen zuführt und diese im Jahre 2024 dem Haushalt wieder zuführt.

Mit Einsparungen im Aufwandsbereich beispielsweise bei den Personalaufwendungen (**-87,2 T€**) sowie im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (**-91,5 T€**) konnte das Jahresergebnis weiterhin positiv abgeschlossen werden.

Neben dem Jahresergebnis des Ergebnisplans ist ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Zielitz zu erwähnen. Zum Jahresende 2022 verzeichnete die Gemeinde, durch die positive Entwicklung der Gewerbesteuer, einen Bankbestand i.H.v. 11.008.649,31 T€.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2023ff.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2023

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	5.347.900,00 €	8.223.200,00 €
davon		
Grundsteuer A	9.000,00 €	9.000,00 €
Grundsteuer B	250.900,00 €	252.100,00 €
Gewerbsteuer	3.746.500,00 €	6.506.900,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	836.300,00 €	923.800,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	500.800,00 €	526.800,00 €
Hundesteuer	4.400,00 €	4.600,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	103.300,00 €	31.900,00 €
davon		
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land - InvP	26.300,00 €	25.300,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000,00 €	1.600,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	15.000,00 €	5.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von priv. Untern.	60.000,00 €	0,00 €
sonstige Transfererträge	184.400,00 €	184.100,00 €
Schuldendiensthilfen	184.400,00 €	184.100,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.100,00 €	99.300,00 €
davon		
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	78.400,00 €	98.600,00 €
private Leistungsentgelte	28.300,00 €	89.200,00 €
davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	28.300,00 €	29.200,00 €
Sonstige priv. Leistungsentgelte	0,00 €	60.000,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.400,00 €	190.900,00 €
davon		
Erträge aus Kostenerstattung von Gem. u. Verb.	72.900,00 €	132.500,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von priv. Untern.	16.800,00 €	55.400,00 €
Erträge aus Kostenerstatt. von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.000,00 €
sonstige ordentliche Erträge	190.700,00 €	192.100,00 €
davon		
Konzessionsabgaben	46.300,00 €	46.300,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen)	118.700,00 €	120.200,00 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Beiträge/Sonstige)	22.300,00 €	22.300,00 €
Erträge aus Veräußerung von Vermögen	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Mahnung u. Säumnis	1.800,00 €	1.700,00 €
Sonstige Erträge	1.600,00 €	1.600,00 €
Finanzerträge	17.600,00 €	26.700,00 €
davon		
Zinserträge v. Kreditinstituten	0,00 €	9.100,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen u. Beteiligungen	12.600,00 €	12.600,00 €
Sonstige Finanzerträge	5.000,00 €	5.000,00 €
Gesamt	6.044.700,00 €	9.037.400,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Wie auch bereits in den Vorjahren ist die Position **Steuern und ähnliche Abgaben** mit einem Gesamtvolumen von **8.223,2 T€** weiterhin die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 nicht realisierten Steuererträge, erhöhte die Gemeinde zum 01.01.2019 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf den vom Land vorgegebenen fixen Hebesatz. Im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Hebesatzerhöhung auf den durchschnittlichen Hebesatz des Landes Sachsen-Anhalt (343 v.H.).

Im Bereich der Grundsteuern erhöhte sich somit der zu erwartende Ertrag um 38,5 T€ bei einer Hebesatzerhöhung im A-Steuerbereich von 266 v.H. auf 320 v.H. sowie im B-Steuerbereich von 327 v.H. auf 380 v.H.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2023 annähernd gleichbleibende Erträge aus Grundsteuern im Vergleich zum Vorjahr erwartet.

Hinsichtlich der zu erwartenden Gewerbesteuererträge ist anzumerken, dass aufgrund erster vorgenommener Schätzungen zukünftig wieder mit einem höheren Ertragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr (Planzahl) gerechnet wird. Aufgrund positiver Marktentwicklungen, wurde eine zu erwartende Gewerbesteuer i.H.v. 4.317.000,00 € für die Jahre 2024-2026 veranschlagt.

Der Berechnung der Einnahmen aus **Einkommens- und Umsatzsteueranteilen** liegen die Orientierungsdaten des MI zugrunde. Diese erhöhen sich insgesamt um 113,5 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind alle beantragten Zuweisungen für laufende Zwecke in Höhe von **31,9 T€** veranschlagt. Planmäßig wird eine Minderung dieser Ertragsart um 71,4 T€ erwartet.

Hinsichtlich der **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die buchhalterische Darstellung der anteiligen Umlage aus der Investpauschale an die Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Aufgrund der Änderung buchungsrechtlicher Vorschriften sind diese Umlagen im Ergebnisplan Ertrags- sowie Aufwandsseitig in jeweils gleicher Höhe auszuweisen.

Weiterhin werden 6,6 T€ (Vj = 17,0 T€) Zuweisungen vom **Land und von Gemeinden**, für die Beschaffung von Medien und Durchführung von Projektarbeiten der Bibliothek erwartet. Der zu erwartende Rückgang der Erträge im Bereich der Bibliotheksarbeit resultiert aus einer einmalig in 2022 erhaltenen Zuwendung, welche ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr ausgereicht wird. Aus einer bestehenden Sponsoringvereinbarung mit einem ortsansässigen **privatwirtschaftlichen Unternehmen** wurden bisher 60,0 T€, für die Bewirtschaftung des Kalibades, in den Plan eingestellt. Aufgrund einer Änderung des Produktsachkontos ab dem Jahr 2023 erfolgt die Planung dieses Ertrages lediglich an anderer Stelle in diesem Haushalt (44611900).

Schuldendiensthilfen

Bei den **Erstattungen aus Schuldendiensthilfen** handelt es sich um die Erstattung des Kapitaldienstes für ein von der Gemeinde übernommenes Kommunaldarlehen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **99,3 T€** veranschlagt. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren (700 €) und Benutzungsgebühren (98,6 T€) zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023
Verwaltungsgebühren	700,00 €	700,00 €
Benutzungsgebühren Zweifeldsporthalle	22.100,00 €	12.600,00 €
Benutzungsgebühren Freibad	40.000,00 €	69.000,00 €
Straßenreinigungsgebühren	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhofsgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €
Gebühren Altglascontainer/Kleidercontainer	2.300,00 €	3.000,00 €
Gesamt	79.100,00 €	99.300,00 €

Bei den überwiegenden Haushaltsansätzen für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** wurde sich annähernd an den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres orientiert.

Der Planansatz für die **Benutzungsgebühren des Freibades** wurde, aufgrund der Erfahrungswerte sowie des Besucheraufkommens während der letzten Badesaison, mit 69,0 T€ veranschlagt.

Zu erwartende Erträge i. H. v. 3,0 T€ resultieren aus den Zahlungen des Landkreises sowie einer Textilverwertungsfirma für die Nutzung der durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Flächen für die **Altglas- und Kleidercontainer**.

Die **Friedhofsgebühren** werden aufgrund der Satzung über die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Zielitz (einschließlich OT Schricke) erhoben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hinsichtlich der Gesamterträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von **89,2 T€** spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Grundstücke und Einrichtungen wider. Weiterhin wird ab diesem Haushaltsjahr die zu erwartende Sponsoringeinnahme i.H.v. 60,0 T€ abgebildet.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2022	2022
Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbände	72.900,00 €	132.500,00 €
Erstattung von privaten Unternehmen	16.800,00 €	55.400,00 €
Erstattung von übrigen Bereichen	3.700,00 €	3.000,00 €
Gesamt	93.400,00 €	190.900,00 €

Bezüglich der **Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden** i. H. v. 132,5 T€ wurde, wie bereits in den Vorjahren, eine Erstattung durch die Verbandsgemeinde eingeplant.

Da die Mitarbeiter des Betriebshofes Zielitz auch weiterhin div. Hausmeistertätigkeiten für die Kita leisten, erstattet die Verbandsgemeinde diese Aufwendungen in Form einer Hausmeisterpauschale.

Darüber hinaus werden anteilige Heizkosten des Mehrgenerationenhauses für die von der Kita genutzten Räume für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 13,9 T€ von der Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtung erstattet. Die Erstattungssumme wurde im Vergleich zum Vorjahr (12,3 T€) an die sich derzeit entwickelnden Energieaufwendungen angepasst.

Entsprechende Berücksichtigung finden im gemeindlichen doppischen Haushalt die Abschreibungen für Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Für die Gemeinde Zielitz wurden Abschreibungen für das Sekundarschulgebäude sowie den anliegenden Sportplatz ermittelt.

Nach Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in der Vergangenheit erhaltende Fördermittel) verbleibt für die Gemeinde Zielitz für die Sekundarschule ein Abschreibungsaufwand i. H. v. **57,7 T€**. Dieser Anteil wird von der Verbandsgemeinde gegenüber dem Landkreis Börde geltend gemacht und an die Gemeinde Zielitz ebenfalls i. H. v. **57,7 T€** erstattet. Aufgrund der zum Jahresende 2022 nicht durchgeführten Erstattung der AfA-Anteile für 2022 (57,9 T€) an die Gemeinde Zielitz, erfolgt dies zum Jahresbeginn 2023. Somit wurden insgesamt 115,6 T€ als zu erwartender Ertrag veranschlagt.

Mit der Fertigstellung der geplanten Sanierung des Sekundarschulgebäudes, erhöht sich ab dem Haushaltsjahr 2025 ebenso der Abschreibungsaufwand für die Gemeinde um 178,9 T€. Diese zu erwartenden Mehraufwendungen werden zukünftig i.H.v. 153,6 T€ vom Landkreis an die Gemeinde erstattet. Der verbleibende AfA-Anteil i.H.v. 25,3 T€ verbleibt für den eigenen Investitionsanteil bei der Gemeinde.

Wie auch in den Vorjahren sind die **Erstattungen von übrigen Bereichen** für die Beschriftung von Namenstafeln an der Stele auf dem Friedhof der Gemeinde Zielitz im Haushaltsplan eingestellt. Diese zu erwartenden Erträge werden im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 leicht gemindert veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von **192,1 T€** erwartet.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus **Konzessionsabgaben** i. H. v. **46,3 T€** sowie aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. **142,5 T€**.

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen, Ausbaubeiträge und der jährlich ausgereichten Investitionspauschale durch das Land zu veranschlagen.

Damit wird der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Abschreibungen teilweise entgegengewirkt. Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich demnach um Zuwendungen zu investiven Maßnahmen und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Zielitz, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge von Kreditinstituten sowie Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. **26,7 T€** zu

erwarten. Aufgrund der positiven Entwicklung auf dem Zinsmarkt, erhält die Gemeinde für Festgeldanlagen derzeit 0,36%.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Bezeichnung	2022	2023
Personalaufwendungen	449.200,00 €	484.600,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.800,00 €	861.600,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	4.138.700,00 €	7.004.600,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	452.000,00 €	455.800,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.300,00 €	34.500,00 €
bilanzielle Abschreibung	588.600,00 €	585.000,00 €
Gesamt	6.239.100,00 €	9.426.100,00 €

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim reinen Vergleich mit dem Vorjahresansatz (**449,2 T€**) zu einer Aufwandserhöhung um **35,4 T€**. Diese Abweichung zwischen den einzelnen Haushaltsjahren resultiert vorrangig aus Stundenanpassungen sowie einer zu erwartenden Lohnsteigerung um voraussichtlich 5% und einer möglichen Einmalzahlung i.H.v. 800 € für die Beschäftigten der Gemeinde. Eine bereits im Vorjahr geplante Nachveranlagung von SV Beiträgen für die Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Bürgermeister (35,0 T€) wurde erneut geplant, da zu dieser Angelegenheit bisher keine Entscheidung getroffen wurde.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die **Unterhaltung und Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **861,6 T€** erfasst. Im Vergleich mit den Planzahlen des Haushaltsjahres 2022 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der geplanten Aufwendungen um 289,8 T€.

Die Planansätze im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** erhöhen sich insgesamt um **152,4 T€** im Vergleich zum Vorjahresplan (224,1 T€). Ursächlich dafür sind notwendige Unterhaltungsmaßnahmen im Kalibad hinsichtlich der Erneuerung der Schwimmbadfolie sowie Reparaturen im Bereich der Gemeindestraßen und Straßenbeleuchtungsanlagen.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Unterhaltungsbudgets	2022	2023
Betriebshof	2.000,00 €	2.500,00 €
Grundstücksmanagement	2.500,00 €	2.500,00 €
Bauplatzberäumung	10.000,00 €	10.000,00 €
Dorftheater – Fußbodenerneuerung mit SPV	5.000,00 €	15.000,00 €
Bibliothek	5.000,00 €	5.000,00 €
Mehrgenerationenhaus – Eingang Kita, Renovierung Bürgerraum	6.000,00 €	23.000,00 €
Sportplatz	500,00 €	500,00 €
Zweifeldsporthalle - Rep. Mattenlager und Anzeigetafel	17.000,00 €	17.000,00 €
Freibad - Folienerneuerung, Wartungen	154.600,00 €	80.000,00 €
Gemeindestraßen – 30 Zone, Gehweg Glück-Auf-Str./Mühlenberg	2.000,00 €	100.000,00 €
Straßenbeleuchtung	7.000,00 €	100.000,00 €
Parkanlagen öffentliche Grünflächen - Baumschutz	12.000,00 €	12.000,00 €
Friedhof – Elektroanlagen Trauerhallen Zielitz und Schricke	500,00 €	9.000,00 €
	224.100,00 €	376.500,00 €

Die **Bewirtschaftungskosten** (Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren sowie Gebäude und Inventarversicherungen) werden im Haushaltsjahr 2023 um geschätzt 63,1 T€ höher ausfallen als im Vorjahr. Aufgrund der in 2022 eingetretenen Energiekrise, wurden die Planungen für Energie und Gas entsprechend angehoben. Hinsichtlich der Kosten für Reinigung, wurde bei der Planung 2023 ebenfalls von Personalkostensteigerungen im Reinigungsgewerbe ausgegangen. Ferner wurden durch Versicherungsunternehmen bereits Preissteigerungen um 14,73% angekündigt.

Unter der Haushaltsposition **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** und **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** stehen insgesamt Mittel i. H. v. **18,1 T€** zur Verfügung.

Hierbei handelt es sich um geplante Kleinstanschaffungen mit einem Nettowert bis 150 € sowie um die Wartung und Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Transferaufwendungen / Umlagen

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2022	2023
Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gem. und Gem.-verbände	10.100 €	15.800 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gem-Verbände (InvP)	26.300 €	25.300 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	6.300 €	56.500 €
Gewerbesteuerumlage	382.300 €	1.176.500 €
Finanzausgleichsumlage nach FAG	214.200 €	254.800 €
Kreisumlage	757.100 €	1.003.400 €
Verbandsgemeindeumlage	691.000 €	950.400 €
Verrechnung aus FAG Rückstellungen	0 €	0 €
Zuführung an FAG Rückstellungen	2.051.400 €	3.521.900 €
Gesamt	4.138.700 €	7.004.600 €

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2023 mit einem Gesamtumfang von **7.004,6 T€** dar und ist somit der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Der Vergleich zu den im Haushaltsjahr 2022 geleisteten Transferaufwendungen zeigt, dass sich die im Haushaltsjahr 2023 zu erwartenden Aufwendungen um **2.865,9 T€** erhöhen.

Innerhalb dieser Aufwandsposition fallen im Bereich der **Zuweisungen an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide für Hausmeistertätigkeiten für das Dorftheater i.H.v. 15,8 T€ an.

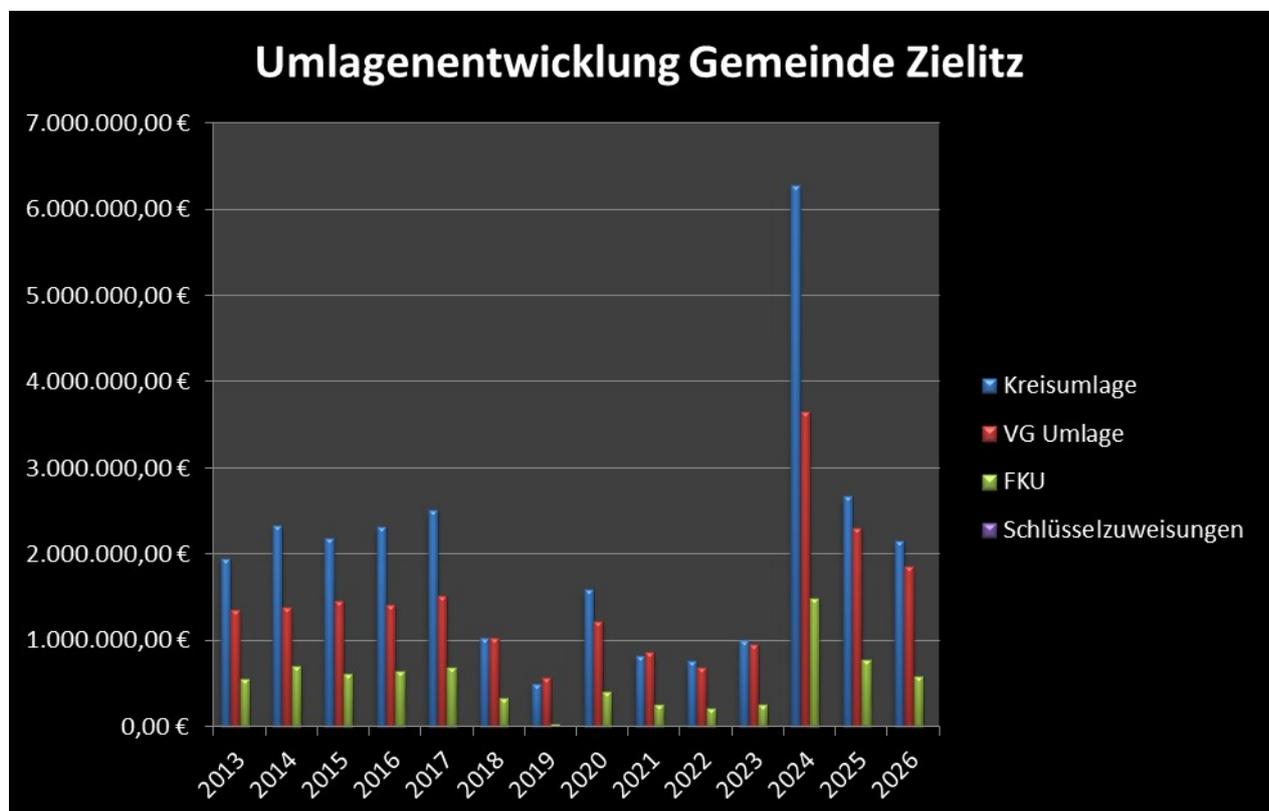
Weiterhin wurden **Zuschüsse f. laufende Zwecke an übrige Bereiche** mit einem Gesamtvolumen von 56,5 T€ veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse an die Jugendfeuerwehr (1,5 T€) sowie um geplante Vereinszuwendungen. Aufgrund der im Gemeinderat beschlossenen Wohnbauförderungssatzung (Beschluss v. 2.08.2022) werden zukünftige Bauwillige nunmehr wieder mit einer Wohnbauförderung unterstützt. Vorerst wurden dafür 30,0 T€ in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Bei der Veranschlagung **der Finanzausgleichumlage, Kreisumlage sowie der Verbandsgemeindeumlage** kommt es im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 zu einer Erhöhung der Umlagepflicht von insgesamt **182,1 T€**.

Ursächlich für diese Erhöhung ist die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinde, vordergründig im Bereich der Gewerbesteuer. Wenngleich die Steuerkraft der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 bei 2,1 Mio€ lag, konnte im Haushaltsjahr 2021 eine Gesamtsteuerkraft von knapp 2,5 Mio€ erreicht werden, welche nunmehr als Berechnungsgrundlage für die Umlageverpflichtungen im Haushaltsjahr 2023 heranzuziehen ist und somit eine höhere Umlagelast verursacht.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer erfolgt die Bildung einer FAG Rückstellung für die zu erwartende steigende Umlagelast im Haushaltsjahr 2025 i.H.v. 3,5 Mio€.

Die aus der gemeindlichen Steuerkraft errechneten Umlagelasten haben sich bisher wie folgt entwickelt:



Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen insgesamt **455,8 T€**. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen in diesem Bereich um **3,8 T€** im Vergleich zum Vorjahr.

Grundlage für diesen hohen Gesamtansatz ist die geplante Errichtung eines neuen Wohngebietes in der Gemeinde, zur Bereitstellung von Grundstücken für bauwillige Familien, in Zusammenarbeit mit einem Erschließungsträger.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **34,5 T€** veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei u.a. um **Zinszahlungen** auf der Grundlage bestehender Kreditverträge. Diese werden vollumfänglich durch Erträge aus Erstattungen der Zielitzer Wohnungsgesellschaft gedeckt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die **Abschreibungen** des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit insgesamt **585,0 T€** berechnet.

Zukünftig werden die Abschreibungsanteile, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich um etwa 178,9 T€ ansteigen. Ursächlich dafür ist der geplante Umbau der Sekundarschule durch die Gemeinde Zielitz als Eigentümerin des Gebäudes. Jedoch werden diese zusätzlichen Abschreibungen durch den Landkreis Börde, als Aufgabenträger der Sekundarschule, über die Verbandsgemeinde an die Gemeinde Zielitz zu etwa 86% erstattet.

Jahresergebnis 2023 und Ausblick

Die Gemeinde Zielitz kann in dem Haushaltsjahr 2023 den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich im Ergebnisplan, entgegen der positiven Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer, nicht erreichen. Sie erwirtschaftet ein Defizit i.H.v. 388,7 T€. Ursächlich dafür ist die geplante Zuführung zu den Rückstellungen für zu erwartende Umlagen i.H.v. 3.521.900,00 € und den weiteren geplanten Unterhaltungsaufwendungen. Im weiteren Verlauf der Jahre 2024 und 2025 werden jedoch Jahresergebnisse ausgewiesen, durch die ein Ausgleich des Gesamtfinanzplanzeitraums erreicht werden kann. Dies ergibt sich daraus, dass in den Folgejahren keine Zuführungen an die Rückstellungen für FAG Umlagen geplant werden, da die zu erwartenden Umlagepflichten niedriger als in 2023 ausfallen. Weiterhin kann die Gemeinde in den Jahren 2024 und 2025 entsprechende Rückstellungen für ihre Umlagepflichten in Anspruch nehmen und somit das Ergebnis der genannten Haushaltsjahre verbessern.

Weiterhin ist anzumerken, dass sich die Ergebnismrücklage der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren wieder signifikant verbessert hat. Wie bereits zu den Ausführungen zum Jahresergebnis 2022 erwähnt, kann die Gemeinde die Ergebnismrücklage weiterhin stärken und ihren Pflichtaufgaben vollumfänglich nachkommen.

Jedoch ist hierbei zu beachten, dass mögliche Veränderungen diesen Umstand in derartiger Weise beeinflussen können, als dass die Gemeinde zukünftig wieder mit geringeren Erträgen wirtschaften muss. Daher ist vordergründig die Sicherung der Ergebnismrücklage zu stabilisieren, um in einer sich verändernden Wirtschaftslage weiterhin eine gesicherte Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Die Ergebnisentwicklungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

	Ist 2021 (vorl.)	Ist 2022 (vorl.)	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge	2.899.855 €	15.286.818 €	9.037.400 €	6.850.300 €	7.168.300 €	7.230.000 €
Aufwendungen	2.576.640 €	14.025.457 €	9.426.100 €	4.669.400 €	5.381.500 €	7.310.000 €
ordentliches Ergebnis	323.215 €	1.261.360 €	-388.700 €	2.180.900 €	1.786.800 €	-80.000 €
Stand der Ergebnismrücklage	-24.501 €	298.713 €	1.560.073 €	1.171.373 €	3.352.273 €	5.139.073 €
Zuführung an Ergebnismrücklage	323.215 €	0 €	0 €	2.180.900 €	1.786.800 €	-80.000 €
Entnahme aus Ergebnismrücklage	0 €	1.261.360 €	-388.700 €	0 €	0 €	0 €
Bestand der Ergebnismrücklage	298.713 €	1.560.073 €	1.171.373 €	3.352.273 €	5.139.073 €	5.059.073 €

Zur Stabilisierung der Haushaltslage und im Hinblick auf die Weiterentwicklung der gemeindlichen Wohnstruktur, plant die Gemeinde die Erschließung eines Baugebietes mit einer Größe von etwa 21.699 m². Hierzu erfolgen derzeit Absprachen mit einem Erschließungsträger über die genaue Umsetzung. Die Veräußerung wird zukünftig dazu beitragen, dass sich die Einwohnerzahl der Gemeinde und somit auch die Ertragslage im Haushalt weiterhin stabilisieren bzw. verbessern kann.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass das durch die Gemeinde Zielitz betriebene Kalibad rückwirkend ab dem Jahr 2015 als Betrieb gewerblicher Art geführt wird. Somit unterliegt das Bad den umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften und wird durch ein Steuerbüro begleitet. Dieser Umstand führt dazu, dass die Gemeinde aufgrund der jährlich ausgewiesenen Verluste steuerliche Vorteile erlangt und somit die Gemeindekasse stärken kann.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Zielitz. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 verfügt die Gemeinde Zielitz über einen Bankbestand von 11.008.649,31 €.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2023

Die Investitionen für 2023 sind in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt. In dem als Bestandteil des Haushaltsplans beigefügten Investitionsplan Teil B sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfasst.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2023 folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsmaßnahmen 2023	Summe	FM/ Beiträge/ Einzahlungen	Gemeindeanteil
Grabgreifer, Motorsense, Mähdeck Iseki	9.600,00 €	0,00 €	9.600,00 €
Kleinstanschaffungen Betriebshof	3.600,00 €	0,00 €	3.600,00 €
Errichtung Waschplatz	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €
Herstellungsbeitrag WWAZ	10.100,00 €	0,00 €	10.100,00 €
Garagenkauf	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Sanierung Sekundarschule	5.000.000,00 €	0,00 €	5.000.000,00 €
Sammelposten Gemeindestraßen - Straßenschilder 30 Zone	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Router Ratsraum Mehrgenerationenhaus	1.200,00 €	0,00 €	1.200,00 €
Schricke - Gehweg und Beleuchtung - Neue Str.	65.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €
Schricke - Gehweg Dorfstraße	200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Schricke - Dorfstraße (Zuwegung Alte Gärtnerei)	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Zielitz - Gehwegverlängerung Schriccker Str.	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
Bibliothek - TV Geräte	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Jugendclub - Neuerrichtung Küche	5.200,00 €	0,00 €	5.200,00 €
Zweifeldsporthalle - Hochsprungständer	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Zweifeldsporthalle - Auslegematten Boden	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Kalibad - Baumaßnahme	1.671.000,00 €	0,00 €	1.671.000,00 €
Kalibad - Spielgerät	25.000,00 €	0,00 €	25.000,00 €
Spielgeräte Zielitz und Schricke	11.000,00 €	0,00 €	11.000,00 €
Friedhof Zielitz - Stele	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Friedhof Schricke - Planung Neubau Trauerh.	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Investitionszuschuss an VG			
für Feuerwehr*	120.300,00 €	0,00 €	120.300,00 €
für GS**	346.400,00 €	0,00 €	346.400,00 €
Gesamtsumme Investitionsauszahlungen	7.933.900,00 €	0,00 €	7.933.900,00 €
Investpauschale		56.900,00 €	
Mehrbelastungsausgleich Ausbaubeiträge		12.800,00 €	
Gesamtsumme Investitionseinzahlungen		69.700,00 €	7.864.200,00 €

*Investzuschüsse für die FFW der Gemeinde: MTW Zielitz mit Beklebung und Funktechnik (66,8 T€), Notstromerzeuger (14,0 T€), Hochdruckreiniger (1,3 T€), Kindersitzgarnitur (0,8 T€); Abgas- Absauganlage Schricke 37,4 T€

**Investzuschüsse für die Grundschule: Digitalpakt - W-Lan (16,5 T€), Finanzierungsanteil an Baumaßnahme GS (Teilzahlung 316,0 T€), weitere Anschaffungen GS (13,9 T€)

Investitionszuweisung an die Verbandsgemeinde

Insgesamt plant die Gemeinde Zielitz einen **Investitionszuschuss an die Verbandsgemeinde** Elbe-Heide i.H.v. 466,7 T€. Vordergründig handelt es sich hierbei um den Investitionszuschuss für die abgeschlossene Grundschulsanierung (316,0 T€). Die Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 2,3 Mio € und wurden durch Fördermittel aus dem Stark III Programm i.H.v. 1,3 Mio € zum Teil refinanziert. Die verbleibende Investitionssumme wurde von der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg sowie von der Gemeinde Zielitz getragen. Aufgrund der bisherigen finanziellen Situation der Gemeinde erfolgt die Abrechnung des Eigenanteils in den Jahren 2023/2024 und ist dann abgeschlossen.

Weiterhin erfolgt die Berücksichtigung eines Zuschusses (16,5 T€) zum Ausbau einer digitalen Infrastruktur in Schulen nach den Vorgaben der Digitalpaktrichtlinie sowie weiteren Anschaffungen (13,9 T€) im Bereich des beweglichen Vermögens für die Grundschule.

Hinsichtlich der geplanten Investitionen ist weiterhin anzumerken, dass die Gemeinde Zielitz die **Sanierung der Sekundarschule** (Altbau) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 8,7 Mio € in den Haushaltsplan aufgenommen hat.

Aufgrund der Eigentümerschaft an dem Objekt erfolgt die Umsetzung dieses Projektes durch die Gemeinde selbst und nicht durch den zuständigen Schulträger (Landkreis Börde).

Die Gesamtinvestition soll nach Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2020 bis zum Ende des Jahres 2024 umgesetzt werden. Die derzeit geplanten Baukosten werden i.H.v. 2,4 Mio € durch Fördermittel refinanziert. Weiterhin wird die Gemeinde aufgrund der teilweisen Nutzung einzelner Räumlichkeiten einen Eigenanteil i.H.v. 900,0 T€ leisten. Die verbliebene Investitionssumme von 5,4 Mio € wird vom LK Börde über einen Zeitraum von 35 Jahren an die Gemeinde zurückfließen. Entsprechende Vereinbarungen zu dieser Refinanzierung wurden bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Kreistag und im Gemeinderat Zielitz beschlossen.

Die geplante Finanzierung erfolgt bis zum Ende der Baumaßnahme derzeit über die liquiden Mittel der Gemeinde. Aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung im Gewerbesteuerbereich, ist die Finanzierung derzeit auch ohne eine Festkreditaufnahme möglich und führt somit zu Einsparungen im Bereich notwendiger Festkreditzinsen zugunsten des Landkreises Börde.

Sofern jedoch innerhalb der Baumaßnahme gravierende Veränderungen im Einnahmehbereich der Gemeinde auftreten, wird sie zur Sicherstellung der Finanzierung den in der Haushaltssatzung verankerten Kassenkredit in Anspruch nehmen und zukünftig eine mögliche Festkreditaufnahme zu Lasten des Landkreises prüfen und ggf. umsetzen. In diesem Falle würde die Erstattung der daraus resultierenden Zinslast durch den LK erfolgen.

Die derzeit geplante Umsetzung stellt sich in einer Übersicht wie folgt dar:

	Baukosten	Finanzierung	Finanzierungsart			
Gesamtinvestition	8.694.405,85 €					
verausgabt in 2020	82.494,59 €	82.494,59 €				
verausgabt in 2021	47.912,61 €	47.912,61 €				
verausgabt in 2022	763.368,27 €	763.368,27 €				
davon Planung 2023	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €				
davon Planung 2024	2.800.630,38 €	2.800.630,38 €				
	GK 8.694.405,85 €	8.694.405,85 €				
		2.434.520,00 €	Fördermittel			
		883.392,34 €	Eigenanteil Gemeinde			
		5.376.493,51 €	Eigenanteil LK Börde			
	AfA LK	AfA Gemeinde	Gesamt-AfA	Erstattung LK	Gemeinde	
Planung ab Dezember 2024	12.800,00 €	2.100,00 €	14.900,00 €	12.800,00 €	2.100,00 €	
2025	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2026	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2027	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
2028	153.600,00 €	25.300,00 €	178.900,00 €	153.600,00 €	25.300,00 €	
...	

Bei abschließender Betrachtung des Finanzplans belaufen sich die zu erwartenden Auszahlungen für Investitionen auf insgesamt 7.933,9 T€ für das Haushaltsjahr 2023. Durch die geplanten Einzahlungen aus der Investpauschale des Landes sowie dem zu erwartenden Mehrbelastungsausgleich für entgangene Straßenausbaubeiträge, verbleibt ein Investitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **7.864,2 T€**.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2023 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus bereits bestehenden Festkrediten in einer Gesamthöhe von 1.631.718 € ausgewiesen werden.

Die daraus zu erwartenden Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) belaufen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 155,3 T€.

Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen dieser Kreditverbindlichkeit werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt geplant.

Jahresergebnis 2023

Anhand der im Finanzhaushalt für 2023 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 6.585.249,31 €.

Aufgrund einer derzeit nicht behebbaren Fehleinstellung in der Software ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt dargestellt.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2023	2024	2025	2026
Saldo Finanzplan	-4.423.400,00 €	-7.502.800,00 €	-159.600,00 €	1.270.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	11.008.649,31 €	6.585.249,31 €	-917.550,69 €	-1.077.150,69 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	6.585.249,31 €	-917.550,69 €	-1.077.150,69 €	193.249,31 €

Insgesamt ist zu erwähnen, dass sich der gemeindliche Finanzplan bis zum Haushaltsjahr 2026 insgesamt positiv entwickelt. Mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme Sekundarschule erfolgt die Finanzierung teilweise durch einen Kassenkredit, der in vordergründig in dem Jahr 2024 zu negativen Finanzmittelbeständen führt. Mit dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt der Ausgleich des Defizits im Finanzplan.

Unter Berücksichtigung des Ziels der Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde wird, neben der bereits im Jahre 2019 erfolgten Hebesatzserhöhung, weiterhin daran gearbeitet den Haushalt der Gemeinde zukünftig auszugleichen.

Anmerkung:

Die Gemeinde Zielitz ist mit einem Anteil von 68,2 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zur Kenntnis gegeben.

Kämmerei, 16.02.2023

K. Sonntag